

ANTRAG

Antragsteller:
ÖkoLinX-Stadträte

Datum:
23.11.2016

Antrag: Beitritt zur Initiative "Vermögenssteuer jetzt!"
- Haushaltsantrag der ÖkoLinX-Stadträte vom 15.11.2016
Bezug SEK:

Antragstext:

Die öffentlichen Haushalte sind stark belastet und oft schon überschuldet. Durch die Einführung einer Vermögenssteuer könnte sich das in der Zukunft positiv ändern.

Daher beantragen wir:

1. Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg unterstützt die Initiative „Vermögenssteuer jetzt“
<http://www.vermoegensteuerjetzt.de/>
2. Der Gemeinderat und der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg setzen sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung für die Einführung einer Vermögenssteuer entsprechend ein.

Begründung:

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die Vermögenden Einbußen durch die Finanzmarktkrise bereits weitestgehend wieder ausgeglichen haben und die großen Vermögen weiter wachsen. Auf der anderen Seite haben die Wirtschaftskrise und die Rettungs- und Konjunkturpakete die Verschuldung der öffentlichen Haushalte auf neue Rekordhöhen getrieben. Es ist mehr als angemessen, die Reichen, deren Vermögen durch die Rettungspakete vor viel größeren Verlusten bewahrt wurden, in besonderer Weise zur Finanzierung der Krisenfolgen heranzuziehen. Die zunehmende Polarisierung der Vermögensverteilung, riesige Anlage suchende Finanzvermögen einerseits, wachsende Verschuldung vieler privater Haushalte und der Staaten andererseits, ist zudem eine wichtige Ursache der Spekulationsblasen und Finanzkrisen. Daraus ergibt sich eine weitere Begründung für eine hohe Vermögensbesteuerung, die Umverteilungswirkungen erzielt. Selbst zahlreiche Millionäre setzen sich seit Jahren für eine Vermögenssteuer ein.

Vermögenssteuer ist verfassungsgemäß

Die Erhebung einer Vermögensteuer ist in Artikel 106 des Grundgesetzes ausdrücklich vorgesehen. Das Bundesverfassungsgericht erklärte 1995 die damals erhobene Vermögensteuer für verfassungswidrig, weil Grund- und Immobilienvermögen gegenüber anderen Vermögensarten ungerechtfertigt günstiger behandelt wurde. Die Bundesregierung ließ die Vermögensteuer daraufhin 1996 auslaufen, anstatt eine verfassungsgemäße Reform in die Wege zu leiten. Durch die an Verkehrswerten orientierte Neubewertung von Immobilien würde den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genüge getan. Der von einigen angeführte „Halbteilungsgrundsatz“,

nach dem die Einkommen nur so hoch besteuert werden dürften, dass mindestens die Hälfte beim Steuerpflichtigen verbliebe, steht der Vermögensteuer dagegen nicht im Wege. 2006 hat auch das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass dieser Satz keine Wirkung hat. Einer Wiedereinführung einer reformierten Vermögensteuer steht verfassungsrechtlich nichts im Wege.

Was bringt's?

Eine Vermögensteuer wird die Entwicklung, dass die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden, nicht stoppen können – diese Tendenz ist systemimmanent. Jedoch könnte man einige Auswirkungen des Kapitalismus abfedern. Wie viel genau sich damit sozial bewirken lässt, hängt natürlich davon ab, wofür genau der Staat die Mehreinnahmen einsetzt. Es nützt natürlich nichts, die Vermögenden zu besteuern, um das Geld dann in Rüstung oder in Prestigeprojekte zu investieren. Die Forderung nach einer Vermögenssteuer muss daher einhergehen mit dem Kampf für soziale Verbesserungen, z.B. bezahlbarer Wohnraum, kostenlose Bildung für alle und Inklusion.

Unterschriften:

Claudia Dziubas

Oliver Kube

Verteiler: DI(f), DII, DIII, GSGR, S08, FB 20

Federführung:
Dezernat I

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Anträge		NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	06.12.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	07.12.2016	ÖFFENTLICH